

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fragen zum Pilotprojekt zum Einsatz von Herdenschutzhunden - Teil II

Zum Abschluss des Pilotprojekts einer Fachstelle zum Einsatz von Herdenschutzhunden und im Anschluss an die Antworten auf die Kleinen Anfragen 7/850 und 7/851 in den Drucksachen 7/1446 und 7/1447 ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4166** vom 2. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Februar 2023 beantwortet:

1. Gab es seitens der Landesregierung Überlegungen oder Pläne, das Projekt als solches weiterzuführen, wenn ja, wann gab es den Plan und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Bei der Beratung von Weidetierhaltenden zum Thema Herdenschutz, inklusive des Teilbereichs Herdenschutzhunde (HSH), handelt es sich um einen essentiellen Teil des Wolfsmanagements und eine Daueraufgabe, die - ebenso wie die Schadensbegutachtung - nicht über Pilotprojekte abgesichert werden kann.

Die Richtlinie Wolf/Luchs bietet mit der letzten Änderung im Mai 2022 umfangreiche Fördermöglichkeiten für die Qualifizierung von Personen, die mit HSH arbeiten wollen sowie für die Ausbildung und Prüfung von HSH. Zudem sind nun laufende Unterhaltungskosten sowie Kosten für Beratung zu Herdenschutzmaßnahmen förderfähig.

2. Wann wurde die Beratung zu Herdenschutzhunden vom Kompetenzzentrum Wolf/Biber/Luchs ausgeschrieben, wie viele (und welche) Bewerber hat es gegeben, wurde ein Bewerber inzwischen ausgewählt und wenn ja, nach welchen Kriterien?

Antwort:

Die Angebotsaufforderung erfolgte am 7. November 2022. Vor Ablauf der Abgabefrist am 29. November 2022 sind zwei Angebote eingegangen, von denen keines den vorgegebenen Bedingungen entsprach.

Eine Veröffentlichung der Namen der Bietenden ist aus datenschutzrechtlichen sowie wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

3. Welche Landesmittel sind für die Beratung durch das Kompetenzzentrum für das Jahr 2023 wofür konkret vorgesehen und wie viele Personen werden diese Teilaufgabe betreuen?

Antwort:

Die Beratung zu HSH wird im Rahmen der Dienstzeit durch sachkundige Mitarbeiter/-innen des im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz angesiedelten Kompetenzzentrums Wolf, Biber, Luchs wahrgenommen, welches damit unmittelbarer Teil der Landesverwaltung ist. Eine separate Aufstellung für einzelne Aufgaben und damit verbundene Kosten ist daher nicht nötig.

4. Falls die Antwort auf Frage 1 Ja lautet: Wer wird diese Fortführung mit welchem Personalbestand von wo aus leiten, gab es diesbezüglich eine Ausschreibung, wenn ja, wie viele Bewerber hat es gegeben und wenn nein, warum gab es keine Ausschreibung?

Antwort:

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1

Stengele
Minister

Anlage*

Endnote:

- *) Die Informationen in der Anlage zu Frage 2 sind vertraulich und werden nicht veröffentlicht. Entsprechend der Bitte des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz liegen die vertraulichen Informationen für die Abgeordneten des Thüringer Landtags bei der Landtagsverwaltung zur Einsichtnahme bereit.